

Allgemeine Geschäftsbedingungen

cal gmbh

Version: September 2026

§ 1. Grundlagen

- (1) *cal GmbH.* cal GmbH, Am Anger 1, 7210 Mattersburg, FN 584878s ("**cal**") betreibt die Plattform "Anodu" (die "**Plattform**"). Die Plattform vermittelt Gelegenheiten, Geldverbindlichkeiten einzulösen.
- (2) *Nutzer.* Nutzer der Plattform ("**Nutzer**", gemeinsam mit cal die "**Parteien**" und jeweils einzeln eine "**Partei**") sind
 - (a) "**Schuldner**": Unternehmen, die gegenüber einem dritten Unternehmen ("**Gläubiger**") eine Geldverbindlichkeit haben; und
 - (b) "**Einlöser**": Nutzer, die auf der Plattform Verbindlichkeiten eines Schuldners gegenüber einem Gläubiger einlösen können.
- (3) *Gläubiger.* Gläubiger sind nicht Nutzer der Plattform. Gläubiger stehen weder mit cal noch mit dem Einlöser in einer vertraglichen Beziehung.
- (4) *Anwendung dieser AGB.* Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen ("**AGB**") gelten zwischen cal und jedem Nutzer der Plattform sowie zwischen den Nutzern für alle Geschäftsvorgänge jeder Art, jedes Inhalts und jeder Form, über oder im Zusammenhang mit der Plattform.
- (5) *Keine Anwendung von AGB der Nutzer.* Allgemeine Geschäftsbedingungen von Nutzern finden keine Anwendung. Im Zweifel ist von den Bestimmungen dieser AGB auszugehen, auch wenn Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Nutzers nicht widersprochen wurde. Handlungen von cal in Erfüllung dieser AGB stellen in keinem Fall eine Zustimmung zu von dieser Vereinbarung abweichenden Bedingungen dar.

§ 2. Vertragsgegenstand

- (1) *Funktion der Plattform für Schuldner.* Schuldner haben Geldverbindlichkeiten gegenüber Gläubigern. Diese Geldverbindlichkeiten entstehen, bestehen und enden unabhängig von der Plattform. Auf der Plattform können Schuldner solche offenen Geldverbindlichkeiten registrieren und damit für potentielle Einlöser sichtbar machen. Schuldner legen dabei die Bedingungen, zu denen sie mit einer Einlösung der Verbindlichkeit durch Einlöser einverstanden sind, das eigene Zahlungsziel gegenüber dem Einlöser nach Einlösung, und nach Maßgabe des § 1(3) andere Zahlungsmodalitäten fest. Diese Prozesse werden über die Plattform gesteuert und automatisiert.
- (2) *Ablehnung oder Beschränkung der Registrierung.* cal darf die Registrierung von Geldverbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach, im Einzelnen oder in Summe nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen ablehnen, beschränken und solche Beschränkungen jederzeit abändern. Dies gilt selbst dann, wenn die Geldverbindlichkeit und der Schuldner die sonstigen Voraussetzungen nach diesen AGB, insbesondere die Voraussetzung des (§ 8(2)), erfüllen.
- (3) *Funktion der Plattform für Einlöser.* Einlöser erhalten über die Plattform Zugriff auf ein Zahlungskonto, auf das Einlöser jederzeit beliebige Beträge zur zukünftigen Einlösung einzahlen. Unbeschadet der übrigen Bestimmungen dieser AGB verpflichten sich Einlöser, zu Beginn der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien einen bestimmten, zwischen den Parteien

vereinbarten Betrag zur Einzahlung zu bringen. Einlöser können sich auf der Plattform Geldverbindlichkeiten von Schuldnern anzeigen lassen. Möchte ein Einlöser eine Geldverbindlichkeit eines Schuldners im Wege der Plattform einlösen, so weist er über die Plattform eine entsprechende Zahlung an den Gläubiger an. Wird eine Geldverbindlichkeit erst in der Zukunft fällig, so wird die Geldverbindlichkeit für den Einlöser vorgemerkt und die entsprechende Zahlung an den Gläubiger erst mit Fälligkeit angewiesen. Einlöser können außerdem gemeinsam mit anderen Einlösern die Einlösung einer einzelnen Geldverbindlichkeit anteilig bewirken, wobei in jedem Fall nur die gesamte Geldverbindlichkeit in voller Höhe eingelöst werden kann. Diese Prozesse werden über die Plattform gesteuert und automatisiert.

- (4) *Einlösung.* Durch Bezahlung einer fälligen Geldverbindlichkeit eines anderen (des Schuldners) durch den Einlöser im eigenen Namen an den Gläubiger, geht bei gleichzeitiger Erklärung der Einlösung die Forderung des Gläubigers gegen den Schuldner samt aller Bedingungen oder Einschränkungen der Forderung (insb Zahlungsziel, Zinsen, Verjährung, usw.) sowie samt aller Sicherheiten nach § 1422 ABGB auf den Einlöser über.
- (5) *Einverständnis des Schuldners.* Schuldner erteilen jeder Einlösung über die Plattform im Voraus und einschließlich des Übergangs aller Sicherheiten auf den Einlöser oder jeweils anteilig die Einlöser nach §§ 1422, 1423 ABGB ihr Einverständnis.
- (6) *Sicherheiten.* Ist eine über die Plattform eingelöste Geldverbindlichkeit besichert, gehen mit der Einlösung auch alle mit der Forderung des Gläubigers verbundenen Sicherungsrechte (zB Faustpfand, sonstige Pfandrechte, verbücherte Sicherheiten, vorbehaltenes Eigentum, Bürgschaft, Sicherungseigentum) nach §§ 1358, 1422 ABGB auf den Einlöser über. Schuldner erteilen durch Annahme dieser AGB im Voraus jedem Übergang von Sicherungsrechten auf den Einlöser ihr Einverständnis.
- (7) *Keine Einlösung durch cal.* cal löst Geldverbindlichkeiten weder selbst ein noch kauft cal Forderungen an. Jegliche über die Plattform vermittelte Einlösung findet ausschließlich im Verhältnis zwischen Nutzern und Gläubigern statt.
- (8) *Keine Zahlungsdienstleistungen durch cal.* cal wickelt keine Zahlungen ab. Im Zusammenhang mit der Plattform durchzuführende Zahlungen von Nutzern oder an Nutzer werden ausschließlich über einen von cal namhaft gemachten, zugelassenen Zahlungsdienstleister (der "**Plattform-Zahlungsdienstleister**") abgewickelt. Jeder Nutzer benötigt ein Zahlungskonto beim Plattform-Zahlungsdienstleister. Über dieses Zahlungskonto werden die Zahlungsschritte zur Einlösung einer Geldverbindlichkeit abgewickelt. Die Plattform dient lediglich als Verwaltungs- und Automatisierungswerkzeug.
- (9) *Bedingungen für Zahlungskonten.* Da ein Zahlungskonto beim Plattform-Zahlungsdienstleister Voraussetzung zur Nutzung der Plattform ist, müssen Nutzer eine Geschäftsbeziehung mit dem Plattform-Zahlungsdienstleister eingehen. Nutzer sind verpflichtet, dem Plattform-Zahlungsdienstleister für die Nutzung der Plattform angemessene Einzugsermächtigungen (Lastschriftmandate) zu erteilen. cal hat auf die Geschäftsbedingungen des Plattform-Zahlungsdienstleisters mit Nutzern keinen Einfluss. cal hat daher auch keinen Einfluss auf die Entscheidung des Plattform-Zahlungsdienstleisters, die Geschäftsbeziehung zu einem potentiellen Nutzer aufzunehmen oder nicht aufzunehmen. Lehnt der Plattform-Zahlungsdienstleister die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit einem po-

tentiellen Nutzer ab oder beendet der Nutzer oder der Plattform-Zahlungsdienstleister die Geschäftsbedingung mit dem jeweils anderen, kann der betroffene Nutzer die Plattform nicht weiter benutzen.

§ 3. Gebühren und Nebenkosten

- (1) *Nutzungsgebühr.* Als Gegenleistung für die Leistungen von cal gebührt cal vom Schuldner für jede von ihm auf der Plattform registrierte und von einem Einlöser eingelöste Geldverbindlichkeit eine zwischen den Parteien außerhalb dieser AGB vereinbarte Nutzungsgebühr ("Nutzungsgebühr"). Die Nutzungsgebühr wird anteilig vom Betrag der eingelösten Geldverbindlichkeit ausgedrückt und berechnet. Ihre anteilige Höhe ist abhängig von dem vom Schuldner selbst nach § 2 (1) festgelegten Zahlungsziel. Der Anspruch auf die Nutzungsgebühr entsteht, besteht und endet unabhängig von der Geldverbindlichkeit und deren rechtlichem Schicksal.
- (2) *Nebenkosten.* Über die Nutzungsgebühr hinaus ist cal berechtigt, dem Schuldner als (gegebenenfalls anteilige) Barauslagen jene Kosten, die für die Nutzung des Plattform-Zahlungsdienstleisters anfallen, zu verrechnen. Liegen solche Kosten in der Sphäre des Schuldners begründet und resultieren nicht aus dem gewöhnlichen Geschäftsablauf, ist cal zur Verrechnung einer zusätzlichen Gebühr von EUR 100,00 berechtigt. Solche Kosten sind in Abweichung zu § 4 (1) zur sofortigen Zahlung fällig.
- (3) *Nettopreise.* Die zwischen den Parteien vereinbarte Nutzungsgebühr und sämtliche Nebenkosten sind als Nettobeträge ausgedrückt, zu denen die allfällig anwendbare Umsatzsteuer sowie allfällige weitere anwendbaren Steuern, Abgaben oder öffentlichen Gebühren (insbesondere allfällige Rechtsgeschäftsgebühren) hinzuzurechnen und vom Nutzer zu tragen sind.
- (4) *Kein Einfluss von cal auf Geldverbindlichkeiten zwischen Nutzern.* cal hat keinen Einfluss auf die Bedingungen einer eingelösten Geldverbindlichkeit (insbesondere einen allfälligen durch die Einlösung vom Gläubiger auf den Einlöser übergehenden gesetzlichen oder vertraglichen Zinsanspruch gegen den Schuldner). cal hat keinen Einfluss auf die Bedingungen, unter denen Schuldner eine registrierte Geldverbindlichkeit zur Einlösung anbieten. Sämtliche Ansprüche zwischen Nutzern oder Nutzern und Dritten (insbesondere Gläubigern) sind zwischen diesen Nutzern abzuwickeln.
- (5) *Änderungskosten.* Ändert ein Schuldner im Nachhinein das selbst nach § 2 (1) festgelegte Zahlungsziel, gebührt cal eine Nachverrechnung der Nutzungsgebühr. Die zusätzliche Nutzungsgebühr wird anteilig vom Betrag der eingelösten Geldverbindlichkeit ausgedrückt und berechnet. Ihre anteilige Höhe entspricht der festgelegten Nutzungsgebühr für den Zeitraum bis 1 Monat gemäß Vereinbarung zwischen Schuldner und cal.

§ 4. Zahlungsbedingungen

- (1) *Zahlungsbedingungen für Nutzungsgebühren.* cal ist berechtigt, Nutzungsgebühren und Nebenkosten nach § 3 (1) und (2) vom Schuldner laufend zu berechnen und für jedes jeweils vorhergehende Kalendermonat in Rechnung zu stellen. Nutzungsgebühren sind bei Rechnungslegung fällig. Der Plattform-Zahlungsdienstleister zieht zu diesem Zweck den fälligen Betrag samt Anhang (Zinsen, etc.) von einem Bankkonto des Schuldners zugunsten von cal ein. Zu diesem Zweck sind Schuldner verpflichtet, dem Plattform-Zahlungsdienstleister oder cal ein Lastschriftmandat zu erteilen, aus welchem die

vom Schuldner zu tragenden Nutzungsgebühren befriedigt werden können.

- (2) *Keine Aufrechnung durch Nutzer.* Eine Aufrechnung von Ansprüchen des Nutzers gegen cal mit Gegenforderungen jeglicher Art ist ausgeschlossen.
- (3) *Zahlungsbedingungen für eingelöste Geldverbindlichkeiten.* Wird eine eingelöste Geldverbindlichkeit entsprechend der vom Schuldner nach § 1(1) gesetzten und vom Einlöser akzeptierten Bedingungen nach erfolgter Einlösung zur Zahlung durch den Schuldner an den Einlöser fällig, so zieht der Plattform-Zahlungsdienstleister den fälligen Betrag samt Anhang (Zinsen, etc.) von einem Bankkonto des Schuldners ein und schreibt diesen Betrag dem Zahlungskonto des Einlösers gut. Zu diesem Zweck sind Schuldner verpflichtet, dem Plattform-Zahlungsdienstleister oder cal ein Lastschriftmandat zu erteilen, aus welchem die vom Schuldner registrierten Geldverbindlichkeiten befriedigt werden können.
- (4) *Auszahlung von Guthaben auf Zahlungskonten.* Einlöser können sich nach § 1(3) eingezahltes Guthaben, soweit dieses noch nicht eingelöst oder zur Einlösung vorgemerkt ist, im Wege der Plattform und des Plattform-Zahlungsdienstleisters jederzeit auszahlen lassen.

§ 5. Nebenleistungen und Nebenpflichten

- (1) *Nebenleistungen von cal.* cal erbringt neben dem Betrieb der Plattform folgende Leistungen:
 - (a) *Due Diligence.* cal führt eine auf die Plausibilität beschränkte Prüfung der Bilanz, der Saldenliste (so weit die Saldenliste für den Betrieb der Plattform erforderlich ist), der Stammdaten von Gläubigern, der Schuldner betreffende Bonitätsauskünfte (§ 8(2)) und allfälliger weiterer, an cal übermittelter Dokumente des Schuldners durch, bevor diesem Schuldner ermöglicht wird, Geldverbindlichkeiten auf der Plattform zu registrieren. cal führt jedoch keine umfassende oder tiefergehende Prüfung der finanziellen, bilanziellen oder operativen Situation, Verlässlichkeit oder Solvenz von Schuldnern zugunsten von Einlösern durch.
 - (b) *Eintreibung.* Im Fall eines Zahlungsausfalls durch einen Schuldner ist cal berechtigt aber nicht verpflichtet, im Namen der betroffenen Einlöser all jene Handlungen vorzunehmen, die notwendig, zweckmäßig oder wirtschaftlich angemessen sind, um das wirtschaftliche Interesse der Einlöser zu sichern. Hierzu zählen etwa Handlungen im Bereich des Mahnwesens, Inkassowesens, der Insolvenzvertretung, der Verwertung von Sicherheiten und sonstige Handlungen zur Schadensminderung im Interesse der Einlöser. Einlöser sind verpflichtet, cal eine alle solche Handlungen abdeckende Vollmacht zu erteilen.
- (2) *Auskünfte zum Betrieb der Plattform.* cal darf von Nutzern sämtliche für den Zweck der Plattform und die Durchsetzung dieser AGB notwendige oder zweckmäßige Auskünfte und Unterlagen verlangen. Insbesondere darf cal vom Schuldner für die Registrierung von Geldverbindlichkeiten auf der Plattform bestimmte Angaben über den Schuldner, den Gläubiger und die zu registrierende Verbindlichkeit sowie solche oder sonstige Angaben belegende Unterlagen verlangen.

- (3) *Nutzung der Plattform durch Bevollmächtigte.* Nutzer dürfen Dritte, die nach den diese Dritte treffenden gesetzlichen oder privatrechtlichen Vorschriften (Dienstvertrag, Dienstleistungsvertrag, Vollmacht, etc.) dazu uneingeschränkt berechtigt sind, bevollmächtigen, im Namen des Nutzers die Plattform unbeschränkt zu nutzen und sämtliche für die Nutzung der Plattform erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen, insbesondere über die Plattform ermöglichte Geschäfte abzuschließen und abzuwickeln, Geldverbindlichkeiten einzulösen oder Zahlungen an andere Nutzer oder an cal zu leisten. Zu diesem Zweck stellt cal Nutzern ein Vollmacht-Formular bereit, welches durch Nutzer mit den Daten der bevollmächtigten Person auszufüllen und firmenmäßig zu unterschreiben ist. cal ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Vollmachten von Nutzern in anderer Form als dem Vollmacht-Formular von cal anzuerkennen.

§ 6. Gewährleistung, Garantien und Haftung von cal

- (1) *Gewährleistung von cal.* cal leistet Nutzern gemäß §§ 922 ff ABGB Gewähr für die Plattform nach Maßgabe der in diesen AGB festgelegten Bedingungen. cal gewährleistet auch, dass die vertragsgemäße Nutzung der Plattform durch Nutzer nicht gegen Rechte Dritter verstößt.
- (2) *Gewährleistungsausschluss.* cal leistet für folgende Umstände keine Gewähr:
- (a) *Einlösung.* cal leistet keine Gewähr dafür, dass die Einlösung von Geldverbindlichkeiten durch den Einlöser gegenüber dem Gläubiger auf der Plattform rechtswirksam durchgeführt wird. Der Einlöser trägt dieses Rechtsrisiko selbst.
 - (b) *Geldverbindlichkeit.* cal leistet keine Gewähr dafür, dass die von Schuldner auf der Plattform registrierten Geldverbindlichkeiten tatsächlich bestehen, richtig und einbringlich sind oder sonst werthaltig sind. Diese und sonstige, die Geldverbindlichkeit betreffende Gewährleistungen leisten nach § 1(2) Schuldner.
 - (c) *Verzinsung und andere Bedingungen.* cal leistet keine Gewähr dafür, dass die vom Schuldner auf der Plattform gemachten Angaben zu Verzinsung oder anderer Konditionen der Einlösung im zugrundeliegenden Schuldverhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger ihre Deckung finden. Der Einlöser trägt dieses Risiko selbst.
 - (d) *Konditionen.* cal leistet keine Gewähr hinsichtlich sonstiger Angaben des Schuldners oder dessen Solvenz. Der Einlöser trägt das wirtschaftliche Risiko selbst.
- (3) *Haftung von cal.* cal haftet für Schäden oder Störungen der Plattform (Downtime, Nichtverfügbarkeit, sonstige Störungen, etc.) und daraus erwachsenden Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- (4) *Haftungsbegrenzung.* cal haftet für Schäden oder Störungen der Plattform (Downtime, Nichtverfügbarkeit, sonstige Störungen, etc.) und daraus erwachsenden Schäden bei grober Fahrlässigkeit begrenzt auf den jeweils niedrigeren Betrag der Nutzungsgebühr zzgl Nebenkosten der von solchen Schäden oder Störungen betroffenen Geldverbindlichkeiten (sofern Nutzungsgebühren oder Nebenkosten

entstanden sind) oder von EUR 10.000 (zehntausend Euro). Jede weitere Haftung von cal bei grober Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

- (5) *Haftungsausschluss.* Unbeschadet des Vorstehenden übernimmt cal keinesfalls die Haftung für Folgendes:
- (a) Schäden jeder Art, einschließlich Schäden an Software, Computerprogrammen, digitaler Arbeitsumgebungen oder Datenverlust beim Nutzer aufgrund von Handlungen des Nutzers bei Nutzung der Plattform;
 - (b) Verlust von Daten des Nutzers, wenn dieser Verlust darin gründet, dass der Nutzer es unterlassen hat, die Daten nach dem Stand der Technik so zu sichern, dass sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können;
 - (c) Schäden, die durch die Handlungen, Unterlassungen oder sonstige Beteiligung Dritter, die nicht Erfüllungsgehilfen (§ 1313a ABGB) von cal sind, verursacht wurden;
 - (d) Schäden, die durch kriminelle Handlungen, Unterlassungen oder sonstige Beteiligung anderer Nutzer oder Dritter (einschließlich Gläubigern) verursacht wurden;
 - (e) Schäden, die durch die Nutzung der Plattform durch den Nutzer außerhalb des in diesen AGB vereinbarten Umfangs oder durch unsachgemäße Nutzung der Plattform durch den Nutzer verursacht wurden;
 - (f) entgangener Gewinn; oder
 - (g) Schäden oder entgangener Gewinn, die von Dritten, insbesondere von Gläubigern, Kunden von Nutzern oder anderen Dienstleistern des Nutzers gegenüber dem Nutzer geltend gemacht werden.
- (6) *Ansprüche Dritter.* Nutzer haben cal unverzüglich zu informieren, wenn Dritte (insbesondere Gläubiger) einen Anspruch geltend machen, die den Nutzer an der Nutzung der Plattform hindert. Der Nutzer wird die Abwehr solcher Ansprüche mit cal abstimmen.

§ 7. Gewährleistung, Garantien und Haftung von Nutzern

- (1) *Gewährleistung von Nutzern.* Nutzer leisten gegenüber cal und gegenüber anderen Nutzern iSd §§ 922 ff ABGB Gewähr für Folgendes:
- (a) *Plattform-Zahlungsdienstleister.* Nutzer akzeptieren die Bedingungen des Plattform-Zahlungsdienstleisters und übermitteln diesem die für die Nutzung der Plattform notwendigen Informationen.
 - (b) *Berechtigung zur Durchführung der Geschäfte.* Nutzer sind zur Nutzung der Plattform, zum Abschluss über die Plattform vermittelter Geschäfte und zur Einlösung von Geldverbindlichkeiten nach dem Gesetz und privatrechtlichen Vorschriften (Gesellschaftsvertrag, Gesellschafterbeschluss, Satzung, Corporate Governance, etc.) berechtigt.

- (c) *Berechtigung Dritter.* Nutzer erteilen ausschließlich solchen ihnen zuzurechnenden Personen die Berechtigung zur Nutzung der Plattform nach § 1(3) (insbesondere in Form von Login-Daten oder sonstiger Authentifizierung), zum Abschluss über die Plattform ermöglichter Geschäfte und zur Einlösung von Geldverbindlichkeiten, die nach den diese Personen treffenden gesetzlichen oder privatrechtlichen Vorschriften (Dienstvertrag, Dienstleistungsvertrag, Vollmacht, etc.) dazu uneingeschränkt berechtigt sind.
- (2) *Gewährleistung von Schuldnern.* Schuldner leisten gegenüber cal und gegenüber anderen Nutzern iSd §§ 922 ff ABGB Gewähr und haften verschuldensunabhängig für Folgendes:
- (a) *Keine Verbraucher.* Für Schuldner gehört die Nutzung der Plattform, der Abschluss über die Plattform vermittelte Geschäfte und die Registrierung von Geldverbindlichkeiten zur Einlösung zum Betrieb ihres Unternehmens iSd § 1 Abs 1 Z 1 KSchG. Nutzer sind keine Verbraucher iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG oder vergleichbarer Konsumenten- und Verbraucherschutzvorschriften. Nutzer sind verpflichtet, die Nutzung der Plattform unverzüglich einzustellen, sobald diese Bedingungen nicht mehr erfüllt sind.
- (b) *Bestehen, Einbringlichkeit und Richtigkeit.* Die zur Einlösung registrierte Geldverbindlichkeit besteht tatsächlich, ist richtig und einbringlich.
- (c) *Keine Zessionsverbote.* Eine vom Schuldner auf der Plattform registrierte Geldverbindlichkeit unterliegt keinem gesetzlichen oder vertraglichen Zessionsverbot.
- (d) *Deckung der angebotenen Konditionen.* Die vom Schuldner einem Einlöser für die registrierte Geldverbindlichkeit auf der Plattform genannten Konditionen der Einlösung (Verzinsung, sonstige Konditionen) finden in der einzulösenden Geldverbindlichkeit ihre Deckung.
- (e) *Mängelfreie Leistung des Gläubigers.* Die vom Schuldner zur Einlösung auf der Plattform registrierte Geldverbindlichkeiten basieren auf einem Schuldverhältnis, das der Gläubiger vollständig und mängelfrei erfüllt hat; der Schuldner also keine Ansprüche aufgrund Nicht- oder Schlechterfüllung (einschließlich Gewährleistung oder Garantie), Schadenersatz, oder anderer Rechtsgrundlagen gegen den Gläubiger hat.
- (f) *Einzugsermächtigung und Kontodeckung.* Schuldner erteilen dem Plattform-Zahlungsdienstleister die für die Nutzung der Plattform angemessenen Einzugsermächtigungen (Lastschriftmandate). Nutzer sind verpflichtet, die durch solche Einzugsermächtigungen (Lastschriftmandate) belastbaren Bankkonten stets so weit in Deckung zu halten, dass Zahlungen/Einziehungen, die sich aus der Nutzung der Plattform ergeben, vollständig, ungehindert und unbeschränkt durchgeführt werden können.
- (3) *Gewährleistung von Einlösern.* Einlöser leisten gegenüber cal und gegenüber anderen Nutzern iSd §§ 922 ff ABGB Gewähr und haften verschuldensunabhängig für Folgendes:
- (a) *Eingeschränkte Geltendmachung der erworbenen Rechte.* Der Einlöser macht die eingelöste Geldverbindlichkeit nur in jenen Grenzen und zu jenen Konditionen (Verzinsung, sonstige Konditionen) gegenüber dem Schuldner geltend, die vom Schuldner auf der Plattform genannt wurden.

§ 8. Akzeptable Nutzung

- (1) *Die Nutzung der Plattform ist in jedem Fall untersagt:*
- (a) Personen mit Geschäftsbetrieb oder Unternehmen aus den Branchen Glückspiel, Waffen oder Pornographie;
- (b) Personen, die die Plattform zur Registrierung oder Einlösung von Geldverbindlichkeiten, die aus verbotenen Handlungen stammen, nutzen oder nutzen wollen; und
- (c) Personen, gegen die Sanktionen nach dem Sanktionsengesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz oder nach Verordnungen der Europäischen Union verhängt sind;
- (2) *Bonität von Schuldnern.* Unabhängig von anderen Voraussetzungen oder Beschränkungen nach diesen AGB ist Schuldner in jedem Fall die Registrierung von Verbindlichkeiten nur soweit und solange möglich, als dass Schuldner ein Bonitätsrating der KSV1870 Information GmbH, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, FN 308571g ("KSV1870 Rating") von unter 400 halten.
- (3) *Richtlinien für akzeptable Nutzung.* cal ist berechtigt, für die Verwendung der Plattform Richtlinien für akzeptable Nutzung auf der Plattform zu veröffentlichen ("**Richtlinien für akzeptable Nutzung**").
- (4) Nutzer halten sich bei der Verwendung der Plattform an die Richtlinien für akzeptable Nutzung. cal kann die Nutzung der Plattform durch Nutzer einschränken, suspendieren oder beenden, wenn cal einen Verstoß gegen (1) oder gegen sonstige Richtlinien für akzeptable Nutzung feststellt. Solche Einschränkungen, Suspendierungen oder Beendigungen schränken die Pflicht des Nutzers zur Zahlung der ihn treffenden Gebühren in keinem Fall ein.
- (5) cal ist berechtigt, für Verletzungen der Richtlinien für akzeptable Nutzung durch Nutzer angemessenen Schadenersatz, auch in pauschaler Form zu verrechnen.

§ 9. Rechte an geistigem Eigentum

- (1) *Aktuelles cal IP.* cal ist alleiniger Eigentümer aller Werke, Dokumente, Konzepte, Ideen, Computerprogramme und Codes, Software und sonstiger Entwicklungen im Zusammenhang mit der Plattform, unabhängig davon, ob sie rechtlich geschützt sind oder geschützt werden können ("**Aktuelles cal IP**"). Nutzer sind berechtigt, die Plattform für die Dauer dieser AGB wie hierin festgelegt zu nutzen. Unter keinen Umständen erwirbt der Nutzer irgendwelche Rechte in Bezug auf das Aktuelle cal IP über den Umfang und die Dauer dieser AGB hinaus.

- (2) *Zukünftiges cal IP.* Alle Werke, Dokumente, Konzepte, Ideen, Computerprogramme und Codes, Software und andere Entwicklungen, die von einer der Parteien während der Laufzeit dieser AGB in Verbindung mit oder zur Nutzung mit oder durch die Plattform geschaffen werden, gehen ohne Gegenleistung in das alleinige Eigentum von cal über ("**Zukünftiges cal IP**", zusammen mit Aktuellem cal IP das "**cal IP**").
- (3) *Zustimmungsverpflichtung.* Nutzer dürfen cal IP nicht für andere als die in diesen AGB zugelassenen Zwecke nutzen. Jede Nutzung von cal IP über den Rahmen dieser AGB hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von cal.
- (4) *IP des Schuldners.* Die Parteien halten fest, dass Nutzer an cal vom Nutzer gehaltene Rechte an geistigem Eigentum (Urheber- oder darauf aufbauende Schutzrechte, Marken-, Muster-, Design- und Patentrechte oder ähnliche gewerbliche Schutzrechte) nur so weit überträgt, als dies für die Zurverfügungstellung der Plattform durch cal notwendig ist. cal erwirbt keine Rechte in Bezug auf von Nutzern gehaltene Rechte an geistigem Eigentum über den Umfang und die Dauer dieser AGB hinaus.
- (5) *Daten des Schuldners.* Die Parteien halten fest, dass Nutzer durch Verwendung der Plattform verschiedene Daten generieren (Transaktionsdaten und sonstige Daten). Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Absätze (1) bis (4) stehen alle Rechte an diesen Daten jederzeit dem Nutzer zu, auch über das Ende der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien hinaus. Der Nutzer gewährt cal das Recht, diese Daten für den Betrieb der Plattform ohne Einschränkungen zu nutzen.
- (c) einer Partei von einem Dritten offenbart wurden, nachdem sie von der anderen Partei diesem oder einem anderen Dritten in rechtmäßiger Weise offenbart wurden, die nicht gegen die Geheimhaltungsverpflichtungen des offenlegenden Dritten oder der empfangenden Partei verstoßen hat;
- (d) von einer Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne dass die vertraulichen Informationen der anderen Partei verwendet wurden;
- (e) durch Gesetz, behördliche oder gerichtliche Anordnung offengelegt werden mussten, vorausgesetzt, die offenlegende Partei unterrichtet die andere Partei unverzüglich darüber und unterstützt die andere Partei bei der Verteidigung gegen eine solche Anordnung; oder
- (f) von einer Partei offengelegt werden, die nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder nach dieser Vereinbarung zur Nutzung oder Offenlegung vertraulicher Informationen berechtigt war.
- (4) *Datenschutz.* Informationen betreffend den Datenschutz erteilt cal in ihrer separaten, für Nutzer auf der Plattform verfügbaren Datenschutzerklärung. Nutzer nehmen die Datenschutzerklärung zur Kenntnis.
- (5) *Weitergabe von Daten.* cal ist berechtigt, Daten des Nutzers (einschließlich Daten über registrierte Geldverbindlichkeiten) Dritten, insbesondere dem Plattform-Zahlungsdienstleister (§ 1(8), (9)), Ratingagenturen oder sonstigen Unternehmen zur Unterstützung der Due Diligence (§ 1(1)(a)) zur Verarbeitung zu übermitteln, soweit dies für den Zweck und die Funktion der Plattform zweckmäßig und wirtschaftlich angemessen ist.

§ 10. Geheimhaltung und Datenschutz

- (1) *Vertraulichkeit.* Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Anbahnung und Durchführung dieser AGB erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen ("**Vertrauliche Informationen**") der jeweils anderen Partei zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur für die Zwecke der Durchführung dieser AGB zu verwenden.
- (2) *Zugangsbeschränkungen.* Vertrauliche Informationen werden Mitarbeitern der Parteien und Dritten nur insoweit zugänglich gemacht, als dies für jede Partei zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung unbedingt erforderlich ist. Jede Partei garantiert, die Verpflichtungen aus diesen AGB, insbesondere aus dieser Klausel, auch diesen Personen aufzuerlegen.
- (3) *Ausnahmen.* Die Geheimhaltungsverpflichtungen gelten nicht für vertrauliche Informationen, die
 - (a) bereits zum Zeitpunkt der Übermittlung durch die übermittelnde Partei öffentlich bekannt waren;
 - (b) nach ihrer Offenlegung durch eine Partei gegenüber der anderen Partei ohne Verschulden der anderen Partei öffentlich bekannt wurden;

§ 11. Vertragsdauer

- (1) *Inkrafttreten.* Diese Vereinbarung treten mit der schriftlichen Annahme und Bestätigung der Registrierung des Nutzers auf der Plattform durch cal unmittelbar in Kraft.
- (2) *Unbestimmte Dauer.* Das Vertragsverhältnis ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) *Ordentliche Kündigung.* Jede Partei kann das Vertragsverhältnis nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen schriftlich zu jedem beliebigen Termin ordentlich kündigen. Die Kündigungsfrist beginnt für cal mit dem Versand, für Nutzer mit der Zustellung der Kündigungserklärung. Die Kündigungsfrist endet und das Vertragsverhältnis ist gekündigt, sobald
 - (a) Im Fall von Schuldnern sämtliche vor Beginn der Kündigungsfrist auf der Plattform registrierten Geldverbindlichkeiten eingelöst und vollständig getilgt sind; und
 - (b) Im Fall von Einlösern sämtlich vor Beginn der Kündigungsfrist auf der Plattform zur Einlösung vorgezeichnete Geldverbindlichkeiten eingelöst und vollständig getilgt sind.
- (4) *Einschränkungen während der Kündigungsfrist.* Während der Kündigungsfrist nach (3) können Nutzer keine neuen Geldverbindlichkeiten zur Einlösung registrieren oder Geldverbindlichkeiten zur Einlösung vormerken.

(5) *Außerordentliche Kündigung.* Jede Partei kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Insbesondere die folgenden Umstände gelten als wichtiger Grund:

- (a) wesentliche Verletzung der Verpflichtungen aus diesen AGB durch eine Partei;
- (b) Zahlungsverzug des Nutzers zum Nachteil von cal;
- (c) Zahlungsverzug des Nutzers zum Nachteil anderer Nutzer oder zum Nachteil des Plattform-Zahlungsdienstleisters;
- (d) Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Nutzer und dem Plattform-Zahlungsdienstleister, gleichgültig aus welchem Grund diese erfolgt;
- (e) unbefugte Veröffentlichung oder Weitergabe von vertraulicher Information durch eine Partei;
- (f) Schädigung des Rufs einer Partei durch die andere Partei; oder
- (g) die Begehung rechtswidriger Handlungen durch eine Partei zum Schaden der anderen Partei.

Ausschließlich in Fällen des lit (a) und (b) hat die beschwerte Partei die andere Partei über den Missstand zu informieren und dieser eine angemessene Frist zur Behebung des Missstandes zu gewähren. Ist der jeweilige Missstand nach Ablauf der Frist nicht behoben, so ist die beschwerte Partei berechtigt, diese Vereinbarung ohne Weiteres fristlos außerordentlich zu kündigen.

In allen übrigen Fällen ist die beschwerte Partei berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos außerordentlich zu kündigen.

Wirkungen der außerordentlichen Kündigung. Ist der von cal nach (5) außerordentlich gekündigte Nutzer Schuldner, werden zum Schutz der übrigen Nutzer der Plattform selbst bei anderslautender Vereinbarung zwischen Schuldner und Einlösern sämtliche Geldverbindlichkeiten sofort fällig und zahlbar, wobei in diesem Fall allfällig vereinbarte Zinsen und sonstiger Anhang so zu berechnen sind, als würde die Geldverbindlichkeit am ursprünglich zwischen Schuldner und Einlösern vereinbarten Fälligkeitstermin gezahlt.

(6) Handlungen oder Unterlassungen eines Dritten, der nicht Erfüllungsgehilfe (§ 1313a ABGB) von cal ist, die die Nutzung der Plattform durch den Nutzer einschränken oder verhindern, gelten nicht als wichtiger Grund.

§ 12. Besondere Bestimmungen für Verbraucher

- (1) Dieser § 12 ist zusätzlich zu den übrigen Bestimmungen des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien ausschließlich auf Nutzer anzuwenden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind ("**Verbraucher-Nutzer**").
- (2) Verbraucher-Nutzer dürfen die Plattform ausschließlich als Einlöser nutzen.
- (3) Der Verbraucher-Nutzer erklärt und leistet iSd §§ 922 ff ABGB Gewähr dafür, dass sein Wohnsitz, sein gewöhnlicher Aufenthalt oder der Ort seiner Beschäftigung in Österreich liegt.

(4) Zum Schutz der Verbraucher-Nutzer dürfen diese die Plattform ausschließlich höchstpersönlich nutzen. Verbraucher-Nutzer dürfen Dritte nicht bevollmächtigen, im Namen des Verbraucher-Nutzers die Plattform zu nutzen. Verbraucher-Nutzer dürfen ihre Zugangsdaten zur Plattform nicht Dritten mitteilen oder ihre Zugangsdaten an Dritte weitergeben. Für Verstöße gegen diese Bestimmungen haften Verbraucher-Nutzer verschuldensunabhängig.

(5) Auf Verbraucher-Nutzer sind folgende Bestimmungen dieser AGB nicht anzuwenden:

- (a) §5 (3) (Nutzung der Plattform durch Bevollmächtigte);
- (b) §6 (3), (4), (5) (Haftungsregeln); und
- (c) §13 (7) (Gerichtsstand).

§ 13. Schlussbestimmungen

(1) *Mitteilungen.* Sämtliche Mitteilungen zwischen den Parteien und zwischen Nutzern haben vorrangig über die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Kommunikationskanäle, insbesondere Plattform-eigene Nachrichtensysteme, Kontaktformulare oder Support-Systeme zu erfolgen und, sollten solche Kanäle, Systeme oder Formulare nicht verfügbar sein, über E-Mail. Nutzer sind verpflichtet, ihre Erreichbarkeit zur Zustellung von Mitteilungen im Wege der Plattform und Ihre Erreichbarkeit mittels E-Mail stets sicherzustellen. Zu diesem Zweck haben Nutzer der Plattform insbesondere E-Mail-Adressen, mittels derer sie erreichbar sind, zur Verfügung zu stellen.

(2) *Kein Verzicht.* Ein Versäumnis oder eine Verzögerung einer Partei bei der (teilweisen) Ausübung eines Rechts aus dieser Vereinbarung sowie ein (teilweises) Unterlassen oder eine Verzögerung bei der Einreichung einer Beschwerde im Zusammenhang mit einer Verletzung von Bestimmungen dieser AGB durch eine Partei ist nicht als Verzicht auf die Rechte dieser Partei aus dieser Vereinbarung auszulegen und schließt eine weitere Ausübung dieser Rechte nicht aus. Jeder Verzicht auf ein Recht muss ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Wenn ein ausdrücklicher schriftlicher Verzicht auf ein Recht nach einem bestimmten Versäumnis einer Partei vorliegt, kann ein solcher Verzicht von der anderen Partei nicht zugunsten eines neuen Versäumnisses geltend gemacht werden.

(3) *Steuerliche Eigenverantwortung des Nutzers.* Vom Nutzer über die Plattform getätigte Geschäftsvorgänge können einer den Nutzer treffenden Steuer- oder Abgabepflicht unterliegen oder auf andere Weise steuerrechtliche Auswirkungen auf den Nutzer haben. Der Nutzer ist für die Einhaltung der ihn treffenden steuer- und abgabenrechtlichen Pflichten ausschließlich selbst verantwortlich. Jegliche Haftung von cal ist ausgeschlossen.

(4) *Salvatorische Klausel.* Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder Teile einer Bestimmung dieser AGB nichtig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, und die Parteien werden sich in angemessener Weise bemühen, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung und dem Zweck dieser AGB in wirtschaftlicher Hinsicht so nahe wie möglich

kommt. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, verzichtet jede Partei auf jegliche Rechtsvorschrift, die eine Bestimmung dieser AGB in irgendeiner Hinsicht ungültig, illegal oder nicht durchsetzbar macht.

- (5) *Schriftform.* Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.
- (6) *Anwendbares Recht.* Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- (7) *Gerichtsstand.* Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesen AGB ergeben oder sich auf deren Verletzung, Auflösung oder Unwirksamkeit beziehen, ist ausschließlich das für Handelsstreitigkeiten zuständige Gericht am Sitz von cal zuständig.
- (8) *Ausfertigungen.* cal hat auf seiner Plattform stets die auf die zwischen den Parteien anwendbare Fassung dieser AGB zum kostenlosen Abruf zur Verfügung zu stellen.